

**Bebauungsplan
Griesbacher Straße III
Deckblatt Nr. 1
Stadt Pocking
Landkreis Passau**



Pocking, Juni 2011
Stadt Pocking

Krah
Bauverwaltung

Begründung:

Der Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Pocking hat in seiner Sitzung vom 13.04.2011 die Änderung des Bebauungsplanes Griesbacher Straße III durch Dbl. Nr. 1 beschlossen.

Im Planbereich soll die geplante Erschließungsanlage nicht mit 5m Ausbaubreite sondern mit 6 m Ausbaubreite errichtet werden.

Die Verbreiterung ist auf Anregung des städtischen Bauhofes sinnvoll, weil dadurch ein reibungsloser Winterdienst möglich ist.

Insofern profitieren auch alle Ver- und Entsorgungsfahrzeuge, wie z.B. die Müllabfuhr.

Mit der Änderung wurde auch der Geltungsbereich auf die Parzellierung beschränkt.

Grundzüge der Planung werden mit dieser Änderung nicht berührt; eine ergänzende Umweltprüfung ist somit nicht veranlasst. Hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen gilt die Abhandlung zum Bebauungsplan. Eine Änderung bzw. Ergänzung ist ebenfalls nicht veranlasst.

Weitere Änderungen sind nicht veranlasst. Es gelten die Bestimmungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Das vereinfachte Änderungsverfahren findet Anwendung.